Das Berufslexikon ist ein Online-Informationstool des AMS und bietet umfassende Berufsinformationen zu fast 1.800 Berufen in Österreich. Informieren Sie sich unter www.berufslexikon.at zu Berufsanforderungen, Beschäftigungsperspektiven und Einstiegsgehältern sowie zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Hippotherapeut Hippotherapeutin

Einstiegsgehalt: € 2.070,- bis € 3.800,-

INHALT

Hinweis . . . 1
Tätigkeitsmerkmale . . . 1
Anforderungen . . . 2
Beschäftigungsmöglichkeiten . . . 2
Ausbildung . . . 2
Weiterbildung . . . 2
Durchschnittliches Bruttoeinstiegsgehalt . . . 3
Impressum . . . 3

HINWEIS

Dieser Beruf ist eine Spezialisierung des Berufs PhysiotherapeutIn. Weiterführende Informationen finden Sie in der Beschreibung von PhysiotherapeutIn (UNI/FH/PH).
Dieser Beruf kann nur ausgeübt werden, wenn die gesetzlich vorgeschriebene Ausbildung abgeschlossen wurde. Auch die beruflichen Tätigkeiten orientieren sich an den gesetzlich vorgegebenen Inhalten der Ausbildung. Darüber hinaus ist für die Ausübung dieses Berufs die Registrierung im Gesundheitsberuferegister erforderlich.

TÄTIGKEITSMERKMALE

HippotherapeutInnen setzen Pferde gezielt zu therapeutischen Zwecken ein. Dabei nutzen sie die rhythmischen Bewegungen des Pferdes im Schritt, um insbesondere bei neurologischen Erkrankungen und Bewegungsbeeinträchtigungen positive Effekte zu erzielen. Durch die Bewegungsimpulse können Muskelspannung, Haltung, Bewegungskoordination und Gleichgewicht verbessert werden. Hippotherapie kommt beispielsweise bei Menschen mit Multipler Sklerose, Zerebralparese oder nach Schädel-Hirn-Verletzungen zum Einsatz. Die Therapie erfolgt mit speziell geeigneten und ausgebildeten Pferden.
Während der Behandlung begleiten HippotherapeutInnen ihre PatientInnen unmittelbar am Pferd, sichern sie bei Bedarf und unterstützen durch gezielte Anleitungen sowie manuelle Hilfestellungen die therapeutischen Bewegungsabläufe. Sie passen die Behandlung an die individuellen Fähigkeiten und Therapieziele an und beobachten kontinuierlich die Reaktionen der PatientInnen. Die Zusammenarbeit mit den PferdeführerInnen und weiteren Fachkräften ist dabei wesentlich, um einen sicheren und therapeutisch wirksamen Ablauf zu gewährleisten.
Typische Tätigkeiten sind z.B.:

- PatientInnen unmittelbar am Pferd begleiten und sichern
- Manuelle Hilfestellungen geben
- Behandlung an individuelle Fähigkeiten anpassen

- Reaktion der PatientInnen beobachten
- Mit PferdeführerInnen zusammenarbeiten

ANFORDERUNGEN

- Auge-Hand-Koordination
- Einfühlungsvermögen
- Freude am Kontakt mit Menschen
- Interesse für Gesundheit
- Interesse für Tiere
- Kommunikationsfähigkeit
- Konzentrationsfähigkeit
- Physische Ausdauer
- Sinn für genaues Arbeiten
- Verantwortungsbewusstsein

BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Beschäftigungsmöglichkeiten bieten z.B.:

- Rehabilitationszentren
- Therapieeinrichtungen
- Integrative Reitzentren

AUSBILDUNG

Voraussetzung für die gesetzlich geregelte Berufsausübung als HippotherapeutIn ist ein abgeschlossener 6-semestriger Bachelor-Fachhochschulstudiengang in Physiotherapie. Wichtige Ausbildungsinhalte sind beispielsweise therapeutische Grundlagen wie Bewegungslehre und Biomechanik, Anatomie, Physiologie, Orthopädie, Neurologie, Physiotherapie in Prävention, Therapie und Rehabilitation sowie Verfahren der Untersuchung und Diagnostik.
Nach Abschluss des Bachelor-Fachhochschulstudiums der Physiotherapie sind zunächst zwei Jahre einschlägige Berufserfahrung erforderlich, darunter auch die therapeutische Arbeit mit neurologisch erkrankten PatientInnen. Im Anschluss kann der rund 5-monatige Lehrgang Hippotherapie des Österreichischen Kuratoriums für Therapeutisches Reiten (OKTR) absolviert werden. Voraussetzung für die Teilnahme ist außerdem der Nachweis einer entsprechenden reitsportlichen Qualifikation.
Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Österreichischen Kuratoriums für Therapeutisches Reiten (OKTR).
Voraussetzung für ein Studium ist die Hochschulreife, die entweder durch eine erfolgreich abgeschlossene Matura, eine Studienberechtigungsprüfung oder eine Berufsreifeprüfung erlangt werden kann. An Fachhochschulen ist es teilweise auch Personen ohne Hochschulreife möglich, ein Studium zu beginnen, sofern sie über eine einschlägige berufliche Qualifikation verfügen und Zusatzprüfungen in bestimmten Fächern ablegen.

WEITERBILDUNG

HippotherapeutInnen unterliegen der gesetzlichen Fortbildungspflicht für PhysiotherapeutInnen. Demnach müssen innerhalb von 5 Jahren Fortbildungen im Umfang von mindestens 60 Stunden absolviert werden, z.B. in Form von Seminaren, Lehrgängen oder Kongressen.
Weiterbildungen können unter anderem beim Österreichischen Kuratorium für Therapeutisches Reiten (OKTR) sowie beim Berufsverband Physio Austria/phydelio absolviert werden, z.B. für folgende Bereiche: Tiergestützte

Intervention, Ergotherapie mit Pferd, Sitzschulung, regenerative Medizin, Sportmedizin, Orthopädie und Traumatologie.
Weitere Weiterbildungsmöglichkeiten bieten Lehrgänge und Masterstudiengänge an Fachhochschulen und Universitäten, z.B. in den Bereichen Equine Assisted Services & Therapy, Sportphysiotherapie, Gesundheitskommunikation, Management in Gesundheitsorganisationen.

DURCHSCHNITTLICHES BRUTTOEINSTIEGSGEHALT

€ 2.070,- bis € 3.800,- *
* Die Gehaltsangaben entsprechen den Bruttogehältern bzw Bruttolöhnen beim Berufseinstieg. Achtung: meist beziehen sich die Angaben jedoch auf ein Berufsbündel und nicht nur auf den einen gesuchten Beruf. Datengrundlage sind die entsprechenden Mindestgehälter in den Kollektivverträgen (Stand: 2025). Eine Übersicht über alle Einstiegsgehälter finden Sie unter www.gehaltskompass.at. Mindestgehalt für BerufseinsteigerInnen lt. typisch anwendbaren Kollektivvertägen. Die aktuellen kollektivvertraglichen **Lohn- und Gehaltstafeln** finden Sie in den **Kollektivvertrags-Datenbanken** des **Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB)** (http://www.kollektivvertrag.at) und der **Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)** (http://www.wko.at/service/kollektivvertraege.html).
In den angegebenen Einkommenswerten gibt es große Unterschiede, die auf die verschiedenen KV zurückzuführen sind. In den angegebenen Einkommenswerten sind Zulagen nicht enthalten, diese können das Bruttogehalt um mehr als 10 % erhöhen.

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:
Arbeitsmarktservice
Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts
Treustraße 35-43
1200 Wien
E-Mail: ams.abi@ams.at

Stand der PDF-Generierung: 17.11.26
Die aktuelle Fassung der Berufsinformationen ist im Internet unter www.berufslexikon.at verfügbar!